

AGB
Allgemeine Geschäftsbedingungen der
freedocs GmbH,
Solinger Str. 13, 45481 Mülheim a. d. Ruhr
Stand: 01.11.2012

§ 1 Allgemeines

(1) Die freedocs GmbH betreibt gemäß § 652 BGB die Vermittlung freiberuflich oder nebenberuflich tätiger Ärzte zur zeitlich befristeten Übernahme ärztlicher Tätigkeiten oder zur Festanstellung in Krankenhäusern, Kliniken oder auf sonstige Weise mit der Heilkunde befassten Einrichtungen, im Folgenden mit „Auftraggeber“ bezeichnet.

(2) Diese Geschäftsbedingungen gelten in der Geschäftsbeziehung mit den Ärzten stets und ausschließlich für sämtliche Vermittlungstätigkeiten.

§ 2 Leistungen

(1) Der Arzt registriert sich in der von der freedocs GmbH vorgesehenen Datenbank. Hierfür füllt er ein von der freedocs GmbH zur Verfügung gestelltes Formular wahrheitsgemäß aus, übermittelt der freedocs GmbH alle erforderlichen Informationen und stellt der freedocs GmbH seine Zeugnisse und Urkunden in Kopie zur Verfügung.

(2) Sobald die freedocs GmbH von einem Auftraggeber mit der Vermittlung einer Honorarvertretung beauftragt wird, prüft die freedocs GmbH nach eigenem Ermessen, ob der Arzt nach seinen eigenen Angaben den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen könnte und verfügbar ist.

(3) Hierbei wird die freedocs GmbH nach eigenem Ermessen ggf. das Kontaktprofil des Arztes dem Auftraggeber mitteilen, ohne für entsprechende Angaben selbst irgendeine Gewähr zu übernehmen. Gleichmaßen wird die freedocs GmbH, soweit ihr das geboten erscheint, etwaige ihr bekannten Informationen über den Auftraggeber dem Arzt übermitteln.

§ 3 Datennutzung/-verarbeitung

(1) Der Arzt ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten aufgrund der Registrierung gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

(2) Ferner erklärt er aufgrund gesonderter Vereinbarung ausdrücklich, dass er damit einverstanden ist, dass die freedocs GmbH zu Vermittlungszwecken bei den von dem Arzt genannten Referenzen Informationen über ihn einholt und diese speichert, verarbeitet und nutzt. Die freedocs GmbH ist berechtigt, diese Daten im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit potentiellen Auftraggebern zu übermitteln.

§ 4 Honorarvertretervertrag

(1) Der Vertrag über die Dienstleistungen wird zwischen dem Auftraggeber und dem Arzt wird durch einen schriftlichen Honorarvertrag geschlossen. Jedwede Nebenabrede ist schriftlich zu fixieren.

(2) Vor Aufnahme der Tätigkeit ist der Arzt verpflichtet, dem Auftraggeber die Originalurkunden gem. § 2 Abs. 1 vorzulegen.

(3) Der Arzt verpflichtete sich, jede zwischen ihm und dem Auftraggeber getroffene Vereinbarung, einschließlich Nebenabreden, sowie die auf die Tätigkeit bezogenen Arbeitserfassungsbögen der freedocs GmbH unverzüglich in Kopie zukommen lassen, sofern diese der freedocs GmbH noch nicht vorliegen.

§ 5 Abrechnung

(1) Der Arzt ist für die Abrechnung seiner Leistung gegenüber dem Auftraggeber selbst verantwortlich. Er wird der freedocs GmbH eine Kopie dieser Abrechnung unverzüglich übermitteln.

(2) Nach besonderer Vereinbarung kann die Abrechnung des Arztes über die AS Abrechnungsstelle für Heil-, Hilfs- und Pflegeberufe AG, Bremen, erfolgen.

§ 6 Provision

Die Leistungen der freedocs GmbH sind für den Arzt kostenlos. Sowohl die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts als auch die Aufrechnung mit von dem Arzt geltend gemachten Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 7 Haftung

Die freedocs GmbH haftet nur für vertragstypische, vernünftigerweise vorhersehbare Schäden aus dem Vermittlungsvertrag und auch nur dann, wenn diese infolge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der freedocs GmbH entstanden sind.

§ 8 Versicherungsschutz

Die freedocs GmbH hält keine, auch keine subsidäre, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zu Gunsten des Arztes vor. Dieser hat selbst für einen entsprechenden Versicherungsschutz zu sorgen. Eine Versicherung des Arztes über den Auftraggeber wird durch die freedocs GmbH nicht vermittelt und muss, sofern vom Arzt gewünscht, von diesem mit dem Auftraggeber selbst vereinbart werden.

§ 8 Verschwiegenheit

Die Parteien vereinbaren wechselseitig, über die einzelnen Vermittlungsverträge und für die ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen vertraulichen Informationen Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke enthalten, so soll die Wirksamkeit dieser Vereinbarung davon im Übrigen unberührt bleiben.

Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand aller Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Mülheim an der Ruhr. Es gilt deutsches Recht.